



Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Schlagenbad

für den Zeitraum 2013 bis 2016,

beschlossen durch die Gemeindevertretung am 30.01.2013

Gemäß § 92 (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Nach der gesetzlichen Ausgestaltung ist der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept die ureigene Domäne der Gemeindevertretung. Die Gesetzesbegründung zu § 92 (4) HGO zeigt klar, dass diese Zuständigkeitszuschreibung zur Gemeindevertretung vor dem Hintergrund erfolgt ist, dass nur ausgeglichene Haushalte auf Dauer die Aufgabenerfüllung der Gemeinde sicherstellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2006 vom 29. August 2006 wurde der Gemeinde Schlagenbad erstmals von der Kommunal- und Finanzaufsicht die Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2006 zu erarbeiten und dieses für den Zeitraum 2007 bis 2010 fort zu schreiben. Letztmalig wurde seitens der Aufsichtsbehörde im Genehmigungsschreiben vom 27.03.2012 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 die zur Auflage gemachten Forderung, das Haushaltskonsolidierungskonzept auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Vorgaben im Rahmen eines fortwährenden Prozesses zu konkretisieren und weiter zu entwickeln, erneuert. An den bisherigen Vorgaben sei mit allen zu Gebote stehenden Möglichkeiten festzuhalten. Das Konzept muss die Konsolidierungsmaßnahmen detailliert beschreiben, die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum haushaltsstellenscharf darzustellen.

Um nachhaltigen Wohlstand sicherzustellen und Kommunen wieder in Ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken möchte das Land Hessen diese mit dem „Kommunalen Schutzschirm“ finanziell unterstützen.

Mit Stand 30.06.12 beträgt der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Schlangenbad rund 22,1 Mio. € / 3,6 T€ pro Einwohner. Im Hinblick auf die letzten beiden Haushaltjahre (2012/2011), in denen jeweils Fehlbeträge von > 3 Mio. € geplant wurden, ist eine Veränderung der Finanzsituation dringend geboten.

Die kommunale Finanzausstattung durch Bund und Land ist nicht ausreichend. Die finanzielle Situation wird insbesondere durch hohe Standards der Kindertagesstätten, beim Brandschutz und durch andere gesetzliche Verpflichtungen verursacht. Dafür werden ausreichende Finanzmittel seitens Bund und Land nicht zur Verfügung gestellt. Alleine die Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen führt dazu, dass die „kommunale Selbstverwaltung“ nur noch auf dem Papier vorhanden ist. Eine weitere wesentliche Ursache der schwierigen Situation der Gemeinde ist die Rekommunalisierung des ehemaligen Hessischen Staatsbads durch das Land Hessen zu Lasten der Gemeinde.

Am 20. Januar 2012 unterschrieben Ministerpräsident Volker Bouffier, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und die Vertreter von Hessischem Landkreistag, Hessischem Städte- und Gemeindebund und Hessischem Städtetag den Rahmenvertrag über Landeshilfen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Mit diesem „Kommunalen Schutzschirm in Hessen“ sollen Gemeinden, die bestimmte Schuldenindikatoren überschritten haben, finanzielle Hilfen zur Entschuldung sowie Zinslasthilfen eingeräumt werden.

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind es acht Kommunen, für die die Kriterien, sich unter den Schutzschirm zu begeben, zutreffen, darunter auch Schlangenbad.

Der Ministerpräsident sprach im Zusammenhang mit dem Schutzschirm von der 'Hilfe zur Selbsthilfe'. Durch dieses Zitat wird die Forderung verbunden, innerhalb des definierten zeitlichen Rahmens **die Neuverschuldung auf null zu reduzieren**. Dem Finanzministerium schwebt als zeitlicher Horizont das Jahr 2020 vor.

Klarer ausgedrückt, die Gemeinden, die sich unter den Schutzschirm begeben, **müssen** zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Den Zeitraum wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium festgelegt. Mit dieser zeitlichen Dimension wird gleichzeitig ein Konsolidierungsplan erforderlich, der definiert, wie bis zum definierten Zeitpunkt ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2012 wurden die vorgenannten Entschuldungs- und Zinshilfen nach dem Kommunalen Schutzschirmgesetz beantragt. Die Verhandlungen mit dem Land Hessen haben begonnen.

In die vorliegenden Haushaltsplanungen wurde das Zustandekommen einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem Land Hessen vorausgesetzt. Insofern fand die folgende Diskussionsgrundlage Einfluss. Die Berichtspflichten innerhalb der Schutzschirmvereinbarung bestehen nach § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSVO) gegenüber dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde. Die Berichte sind nach §10 (1) SchuSVO von der Aufsichtsbehörde in das Haushaltsgenehmigungsverfahren einzubeziehen.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Schlangenbad

Ausgangspunkt

vorläufiges Ergebnis 2010	-1.725.037	Berechnung:	
vorläufiges Ergebnis 2011	-2.345.105	Durchschnitt aus den beiden Jahresergebnissen / Einwohnerzahl	
Einwohner	6.233		
Konsolidierungsziel	-326,50		

A = Aufwandsenkung
E = Ertragssteigerung

PC Beschreibung	Berechnung:										Vorl. Ergebnis 2010	Vorl. Ergebnis 2011	Durchschnitt 2010/2011	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	KAT					
1 aktuell	99.000	99.000	164.000	183.000	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000	1				
Verbesserung per Einwohner	15,88	15,88	26,31	29,36	34,01	34,01	34,01	34,01	34,01					
1 Einsparung bei Immobilien (KWB)	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	2	08. 111. 05. 530003	55.692	76.004	65.848 E
1 Austritt aus dem hessischen Städtetag	0	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2	01. 111. 02. 691001	8.984	8.576	8.780 A
4 Einsparung Portokosten Kulturkreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	02. 252. 01. 6xx&7xx	32	0	16 A
4 Einsparung Jahresbeitrag Volkshochschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	02. 273. 01. 691001	962	958	960 A
6 Reduzierung Unterhaltung Kinderspielplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	10. 366. 01. 6xx&7xx	3.279	8.375	5.827 A
12 Verlängerung Intervalle bei Straßenreinigung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	2	11. 545. 01. 617310	65.376	67.697	66.537 A
12 Reduzierung/Optimierung Winterdienst	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	2	11. 545. 01. 617300	91.477	56.648	74.063 A
16 Anhebung der Hundesteuer	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	2	04. 611. 01. 555920	31.484	32.404	31.944 E
16 Anhebung der Hundesteuer	0	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	2	04. 611. 01.			E
16 Pferdsteuer	0	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	2	03. 122. 03.			E
2 Verwarnungsgelder	40.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	2				
2 priorisiert zu diskutieren	91.000	143.800	178.800	2										
Verbesserung per Einwohner	14,60	23,07	28,69	28,69	28,69	28,69	28,69	28,69	28,69					

PC Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	KAT					
1 Keine Ausgaben für Städtepartnerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	3	01. 111. 02. 686100	147	3.642	1.895	A
1 Abschaffung Schlangenbader Nachrichten	0	0	0	0	0	0	0	0	3	01. 111. 01. 686100	9.792	12.103	10.948	A
12 Optimierung der Straßenflickarbeiten	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	3	11. 541. 01. 616500	88.902	90.318	89.610	A
13 Kosten- u. Umsatzoptimierung Forst	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	3	10. 555. 02.				
3 nachhaltige Eingriffe die Infrastruktur	50.000	3												
Verbesserung per Einwohner	8,02	8,02	8,02	8,02	8,02	8,02	8,02	8,02						
6 Einsparungen KiTa Bereich	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	4	05. 365. 01. alle	1.180.006	1.702.084	1.441.045	A
6 KiTa Beförderung einstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	4	05. 365. 01. 717800	6.033	3.402	4.718	A
7 Austritt aus der Diakonie	0	0	0	0	0	0	0	0	4	02. 412. 01. alle	20.635	17.528	19.082	A
7 Diakonie - zugesagte Kostenreduzierung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4	02. 412. 01.	NEU!!!			A
15 Reduzierung Zuschuß Thermal Freibad	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	4	06. 573. 02. 712500	255.700	334.141	294.921	A
15 Reduzierung Zuschuß Bürgerhäuser	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	4	06. 573. 01. 712500	250.000	228.550	239.275	A
1 Unterhaltung "Alte Rathäuser"	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	4	08. 111. 06.				A
4 drastische Eingriffe in die Infrastruktur	144.000	154.000	4											
Verbesserung per Einwohner	23,10	24,71	24,71	24,71	24,71	24,71	24,71	24,71						

PC Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	KAT						
16 Erhöhung der GrSt B auf 492 % (75 % Anstieg)	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000	5	04. 611. 01. 555200	616.633	643.486	630.060	E	
16 Bau von Windkraftanlagen (0*30000)	0	0	0	0	0	0	0	0	5	04. 612. 01. 530200	0	0	0	E	
16 Erhöhung der GrSt A auf 473 % (+75 %) CDU	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	5	04. 611. 01.				E	
16 Erhöhung der GewerbeSt +336% Kreisdurchschnitt	17.000	17.000	17.000	34.000	34.000	34.000	51.000	51.000	5	04. 611. 01.				-A	
16 Erhöhung Kreisumlage durch Gewerbesteuererhöhung	-3.570	-3.570	-3.570	-7.140	-7.140	-7.140	-10.710	-10.710	5	04. 611. 01.					
13 GrSt A, Mehrbelastg. Gem. infolge Erhöhg. auf 473 %	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	-1.008	5	10. 555. 02.					
5 drastische Maßnahmen Einnahmensteigerung	499.922	499.922	499.922	513.352	513.352	513.352	526.782	526.782	5						
Verbesserung per Einwohner	80,21	80,21	80,21	82,36	82,36	82,36	84,52	84,52							
6 Strukturelle Entlastung KiTa durch Land	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	6	05. 365. 01. 548100	266.383	120.154	193.269	E	
15 Strukturelle Entlastung Kur durch Land	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	6	06. 571. 01. 541030				E	
6 Ländersache	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	6						
Verbesserung per Einwohner	16,04	16,04	24,07	24,07	24,07	24,07	24,07	24,07							

PC Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	KAT	
1 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	0	-28.500	19.600	18.715	-54.521	62.843	62.675	62.521	7	A
6 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	0	0	-29.000	-10.000	45.500	46.183	46.876	47.578	7	A
12 Verrentungskonzept/Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	23.500	54.302	7	A
6 ATZ KiTa ausgelaufen	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	7	
7 Personalentwicklung und -planung	36.000	7.500	26.600	44.715	26.979	145.026	169.051	200.401	7	
Verbesserung per Einwohner	5,78	1,20	4,27	7,17	4,33	23,27	27,12	32,15		
div Sach- und Dienstleistungsaufwand inflation	-40.079	-40.680	-41.290	-41.910	-42.538	-43.176	-43.824	-44.481	8	berechnet als 1,5 % Steigerung alle Sach- & Dienstleistungskosten -A
div Personalkosten Inflation	-30.640	-31.100	-31.567	-32.040	-32.521	-33.008	-33.504	-34.006	8	berechnet als 1,5 % Steigerung über alle Personalkosten -A
1 Generalsanierung Rathaus, Caféhalle & Vorplatz	0	-42.658	-42.658	-42.658	-42.658	-42.658	-42.658	-42.658	8	berechnet als Abschreibung Nettoinvestition ca. M€ 2,4 über 40 Jahre zusätzlich vermindert um Reduzierung Instandh.- & Energiekosten -A
16 Steuerschätzung neu f. Schlüsselzuweisung	116.000	142.000	185.000	230.000	271.000	314.000	358.000	403.000	8	04. 611. 01. 541102 640.465 711.920 676.193 E
16 Steuerschätzungen neu f. Realsteuern	-7.000	32.000	33.000	31.000	43.000	45.000	46.000	48.000	8	04. 611. 01. 555300 672.763 563.831 618.297 E
16 Steuerschätzungen neu f. Steuerumlagen	324.000	517.000	720.000	931.000	1.092.000	1.258.000	1.430.000	1.608.000	8	04. 611. 01. 540002ff 3.365.040 3.497.610 3.431.325 E
16 Anhebung Kreis- u. Schulumlage	-170.000	-342.000	-507.000	-668.000	-800.000	-936.000	-1.077.000	-1.222.000	8	04. 611. 01. 775410ff 3.157.148 3.022.416 3.089.782 -A
16 Anhebung Kompensationsumlage	-5.000	-9.000	-14.000	-18.000	-22.000	-25.000	-29.000	-33.000	8	04. 611. 01. 735440 0 73.140 36.570 -A
8 Generalveränderungen	187.281	225.562	301.485	389.392	466.283	537.158	608.014	682.855	8	
Verbesserung per Einwohner	30,05	36,19	48,37	62,47	74,81	86,18	97,55	109,55		
TOTAL	1.207.203	1.279.784	1.524.807	1.663.259	1.751.414	1.940.336	2.048.647	2.154.838		
Verbesserung per Einwohner	193,68	205,32	244,63	266,85	280,99	311,30	328,68	345,71		